

Gemeinde Aumühle

Berichtsvorlage 12/031/2019	Datum: 05.03.2019	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Amt II.0 - Kämmerei und Liegenschaftsamt	
Eilentscheidung des Bürgermeisters; hier: Widerspruch Kreisumlage 2019		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

Der Bürgermeister hat gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung eine Eilentscheidung zum Erheben eines Widerspruches gegen den Kreisumlagenbescheid vom 24.01.2019 getroffen.

Die Begründung kann dem anliegenden Vermerk entnommen werden.

Anlage/n:

- Vermerk Eilentscheidung Widerspruch Kreisumlage 2019
- Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage 2019